



Niederschrift über die öffentliche 63. Sitzung des Gemeinderates

Sitzungsdatum: Dienstag, 09.07.2019
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 22:26 Uhr
Ort: im Rathaus Gauting, Großer Sitzungssaal

Öffentliche Sitzung

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
- 2 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 62. Sitzung des Gemeinderates am 04.06.2019
- 3 Bekanntgabe freigegebener Beschlüsse
- 4 Laufende Verwaltungsangelegenheiten sowie Berichte aus Verbänden
- 5 Vorstellung des neu gewählten Jugendbeirats **O/0875/XIV.WP**
- 6 Haerlin'sche und Ludwig und Marie Therese - Sozialstiftung Gauting, Vorlage der Jahresrechnung 2017 **O/0824/XIV.WP**
- 7 Haerlin'sche und Ludwig und Marie Therese - Sozialstiftung Gauting, Vorlage der Jahresrechnung 2018 **O/0825/XIV.WP**
- 8 Bericht über die überörtliche Rechnungsprüfung der Jahresrechnungen 2013 bis 2016 der Haerlin'schen und Ludwig und Marie Therese-Sozialstiftung Gauting **O/0855/XIV.WP**
- 9 Otto von Taube Gymnasium, Vergabe der Netzwerkinstallationsarbeiten für Medieninstallation, 5.BA **O/0862/XIV.WP**
- 10 Verordnung der Gemeinde Gauting über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter **O/0877/XIV.WP**
- 11 Antrag der Fraktion soziale Ökologen: Fragen zur Straßenausbaubeitragssatzung **O/0866/XIV.WP**
- 12 Antrag der Fraktion soziale Ökologen - Antrag zur Neufestlegung "Wasserschutzgebiet Unterbrunn" **Ö/0867/XIV.WP**
- 13 Antrag der Fraktion soziale Ökologen auf Darstellung der Auswirkungen der Landkreisinitiative "koordinierte Ausweisung" **Ö/0871/XIV.WP**
- 14 Antrag der Fraktion soziale Ökologen - Bebauungsplan 100 (+AOA) - Festlegung des Ziels: CO2-neutrales Quartier **Ö/0873/XIV.WP**
- 15 Antrag der Fraktion soziale Ökologen - "Defizite bei der Mittagsbetreuung von Schülern" **Ö/0874/XIV.WP**

- 16 Antrag der Gemeinderätin Anne Franke - Sitzungssaal für 30 Räte - **O/0882/XIV.WP**
Nachweis: Es geht wesentlich sparsamer mit vorhandenem Mobiliar
- 17 Antrag der CSU-Fraktion - Plastiktütenfreie Zukunft **O/0881/XIV.WP**
- 18 Antrag der Fraktion soziale Ökologen: Abschaffung der Plastikflaschen **O/0890/XIV.WP**
in Gremiumssitzungen
- 19 Antrag der CSU-Fraktion - Erhöhung der Stockwerkzahl bei staatlichen **O/0872/XIV.WP**
oder gemeindeeigenen Neu- und Umbauten
- 20 Antrag der Fraktion MIFÜ 82131: Errichtung von Elektroladestationen für **O/0884/XIV.WP**
PKW und E-Bikes
- 21 Verschiedene öffentliche Angelegenheiten

Erste Bürgermeisterin Dr. Brigitte Kössinger eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche 63. Sitzung des Gemeinderates und begrüßt alle Anwesenden.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1244 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Die 1. Bürgermeisterin Frau Dr. Kössinger stellt fest, dass die Ladung zur 63. Sitzung des Gemeinderates am 09.07.2019 ordnungsgemäß erfolgt ist.

Es bestehen keine Einwände gegen die Tagesordnung.

1245 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 62. Sitzung des Gemeinderates am 04.06.2019

Beschluss:

Der öffentliche Teil der Niederschrift über die 62. Sitzung des Gemeinderates am 04.06.2019 wird ohne Einwand genehmigt.

Ja 20 Nein 0

1246 Bekanntgabe freigegebener Beschlüsse

Keine

1247 Laufende Verwaltungsangelegenheiten sowie Berichte aus Verbänden

Vorstellung des neuen IT-Leiters

Die 1. Bürgermeisterin freut sich, Herrn Hecker als neuen Leiter des Fachbereichs IT vorstellen zu dürfen.

Gespendetes Feuerwehrfahrzeug

Die 1. Bürgermeisterin berichtet, dass sich der Verein Orient Helfer e.V. für das gespendete Feuerwehrlöschfahrzeug bei der Freiwilligen Feuerwehr Gauting sowie der Gemeinde Gauting herzlich bedanke. Das Fahrzeug gehe an die libanesischen Gemeinde Rechmaya; noch rechtzeitig vor den nahenden Sommerbränden.

Verlängerung der Bauarbeiten am Hauptplatz

Die 1. Bürgermeisterin teilt mit, dass sich die Bauarbeiten zur Erneuerung der Gasleitung bis zum 07.08.2019 verzögern werden.

Grund hierfür sei, dass bei der Aufgrabung festgestellt wurde, dass sich die Niederdruckleitung aus dem Jahr 1953 in sehr schlechtem Zustand befinde und nicht wie geplant in die neue Leitung mit eingebunden werden könne. Daher müsse auch diese Leitung erneuert werden.

Bahnsteigdach am S-Bahnhof Gauting

Die 1. Bürgermeisterin informiert, dass das Dach erneut undicht gewesen sei. GR Ebner habe diesbezüglich mit der Bahn Kontakt aufgenommen. Der Schaden wurde erfreulicherweise zeitnah behoben.

Dass es im Anschluss daran erneut zu einem Durchregnen kam, war auf eine verstopfte Regen-/Ablaufrinne zurückzuführen.

Wenn es jemanden auffällt, dass es wieder durchregnet, bittet sie, dies zu melden.

1248 Vorstellung des neu gewählten Jugendbeirats

Ö/0875/XIV.WP

Einführung: Erste Bürgermeisterin Frau Dr. Kössinger

Die 1. Bürgermeisterin begrüßt die anwesenden Mitglieder des Jugendbeirats.

Es stellen sich vor: Herr Ferdinand Bachmaier
 Herr Martin Elsnitz
 Herr Tristan Häuser
 Herr Gabriel Knoll sowie
 Herr Valentin Langer

Herr Knoll (Vorsitzender des Jugendbeirats) teilt mit, dass sich der Beirat auf eine gute Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat freue.

Des Weiteren teilt er mit, dass der Jugendbeirat über nachfolgende E-Mail-Adresse erreichbar sei: post.jugendbeirat@gauting.de.

Die 1. Bürgermeisterin dankt den anwesenden Mitgliedern für Ihr Engagement und freut sich auf die gemeinsame Zusammenarbeit.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Beschlussvorschlag Ö/0875.

Einvernehmlich zur Kenntnis genommen

1249 Haerlin´sche und Ludwig und Marie Therese - Sozialstiftung Gauting, Vorlage der Jahresrechnung 2017

Ö/0824/XIV.WP

Einführung und Sachvortrag: Erste Bürgermeisterin Frau Dr. Kössinger

Wortmeldung: keine

Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage Ö 0824 über die Jahresrechnungen 2017 der Haerlin´schen und Ludwig u. Marie Therese - Sozialstiftung Gauting.
2. Der Gemeinderat nimmt gemäß Art. 102 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GO) Kenntnis vom Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2017 der Haerlin´schen u. Ludwig und Marie Therese - Sozialstiftung Gauting.
3. Der Gemeinderat beauftragt den Rechnungsprüfungsausschuss mit der zeitnahen Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung gemäß Art. 102 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GO) i.V.m. Art. 103 GO für das Rechnungsjahr 2017 und erteilt hierfür keine besonderen Prüfaufträge an den Rechnungsprüfungsausschuss.

Ja 21 Nein 0

1250 Haerlin´sche und Ludwig und Marie Therese - Sozialstiftung Gauting, Vorlage der Jahresrechnung 2018 Ö/0825/XIV.WP

Einführung und Sachvortrag: Erste Bürgermeisterin Frau Dr. Kössinger

Wortmeldung: keine

Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage Ö 0825 über die Jahresrechnungen 2018 der Haerlin´schen und Ludwig u. Marie Therese - Sozialstiftung Gauting.
2. Der Gemeinderat nimmt gemäß Art. 102 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GO) Kenntnis vom Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2018 der Haerlin´schen u. Ludwig und Marie Therese - Sozialstiftung Gauting.
3. Der Gemeinderat beauftragt den Rechnungsprüfungsausschuss mit der zeitnahen Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung gemäß Art. 102 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GO) i.V.m. Art. 103 GO für das Rechnungsjahr 2018 und erteilt hierfür keine besonderen Prüfaufträge an den Rechnungsprüfungsausschuss.

Ja 21 Nein 0

1251 Bericht über die überörtliche Rechnungsprüfung der Jahresrechnungen 2013 bis 2016 der Haerlin´schen und Ludwig und Marie Therese-Sozialstiftung Gauting Ö/0855/XIV.WP

Einführung: Erste Bürgermeisterin Frau Dr. Kössinger
Sachvortrag: Frau Seyberth

Wortmeldung: keine

Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage Ö/0855.

2. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Bericht des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes vom 16.01.2019 über die überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2013 bis 2016 der Haerlin'schen und Ludwig und Marie Therese-Sozialstiftung, Gauting und den hierzu von der Verwaltung vorgelegten Stellungnahmen.
3. Der Gemeinderat stimmt den erledigten Prüffeststellungen zu und beauftragt die Verwaltung mit der baldigen Erledigung der noch unerledigten Textziffern der Prüffeststellungen.

Ja 21 Nein 0

1252 Otto von Taube Gymnasium, Vergabe der Netzwerkinstallationsarbeiten für Medieninstallation, 5.BA Ö/0862/XIV.WP

Einführung und Sachvortrag: Erste Bürgermeisterin Frau Dr. Kössinger

Wortmeldung: GRe Hundesrügge, Knappe

GRin Hundesrügge erkundigt sich in diesem Zusammenhang, ob der anstehende Ausbau der Netzwerkinfrastruktur mit Glasfaserkabel in der Realschule auch für die Mittelschule und das Gymnasium geplant sei.

Die 1. Bürgermeisterin führt aus, dass die Mittelschule und das Gymnasium mit mehreren Leitungen ausgestattet seien, die zusammen die gleiche Leistung wie mit einem Glasfaserkabel erreichen. Zudem habe man den Vorteil, dass bei Ausfall einer Leitung weiterhin der Service über die anderen Leitungen aufrechterhalten werde.

GR Knappe informiert, dass es zu Unterrichtsausfällen infolge eines defekten Servers kam. Er fragt nach, ob weitere Verbesserungen der Infrastruktur notwendig seien.

Die 1. Bürgermeisterin bejaht dies und führt aus, dass daher neben Erweiterungsmaßnahmen auch Bestandserneuerungen bei der Haushaltsplanung mit zu berücksichtigen seien. Der Serverausfall sei jedoch aufgrund von Updates von Microsoft verursacht worden.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage Ö/0862/XIV.WP vom 14.06.2019 des Geschäftsbereiches 2 Bauwesen und Naturschutz.
2. Der Gemeinderat folgt der Empfehlung des Bauausschusses und beschließt den Auftrag für die Netzwerkinstallationsarbeiten von Mediensäulen, 5. BA, an die Firma Georg Huber Elektroanlagen, Gauting-Unterbrunn, mit einer Bruttoauftragssumme von **228.041,33 €** zu vergeben, da die Firma Georg Huber Elektroanlagen das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat. Da die Arbeiten nur in den Schulferien ausgeführt werden können, wird der Auftrag in 2019 und 2020 ausgeführt.

Ja 21 Nein 0

1253 Verordnung der Gemeinde Gauting über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter Ö/0877/XIV.WP

Einführung und Sachvortrag: Erste Bürgermeisterin Frau Dr. Kössinger

Wortmeldung: GR Meiler

Anmerkung der Verwaltung:

Der nachfolgende Beschluss ist um die im Beschlussvorschlag hinterlegten Ergänzungen und Streichungen bereinigt.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Vorlage Ö 0877 und dem Empfehlungsbeschluss des Haupt- und Finanzausschusses.
2. Der Gemeinderat beschließt nachfolgende Verordnung:

Aufgrund des Art. 51 Abs. 4 und 5 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Oktober 1981, in der in der Bayerischen Rechtsammlung (BayRS 91-1-B) veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch § 1 Abs. 364 der Verordnung vom 26. März 2019 (GVBl. S. 98) geändert worden ist, erlässt die Gemeinde Gauting folgende

**Verordnung der Gemeinde Gauting
über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen
und die
Sicherung der Gehbahnen im Winter
(Reinigungs- und Sicherungsverordnung)**

vom **[Datum der VO]**

Inhaltsübersicht

- § 1 Inhalt der Verordnung
- § 2 Begriffsbestimmungen: Öffentliche Straßen, Gehbahnen, geschlossene Ortslage
- Reinhaltung der öffentlichen Straßen**
- § 3 Verbote
- Reinigung der öffentlichen Straßen**
- § 4 Reinigungspflicht
- § 5 Reinigungsarbeiten
- § 6 Reinigungsfläche
- § 7 Gemeinsame Reinigungspflicht der Vorder- und Hinterlieger
- § 8 Aufteilung der Reinigungsarbeiten bei Vorder- und Hinterliegern
- Sicherung der Gehbahnen im Winter**
- § 9 Sicherungspflicht
- § 10 Sicherungsarbeiten
- § 11 Sicherungsfläche

Schlussbestimmungen

§ 12 Befreiung und abweichende Regelungen

§ 13 Ordnungswidrigkeiten

§ 14 Inkrafttreten

Anlage: Straßenverzeichnis

Allgemeine Vorschriften

§ 1

Inhalt der Verordnung

Diese Verordnung regelt Inhalt und Umfang der Reinhaltungs-, Reinigungs- und Sicherungspflichten auf den öffentlichen Straßen in der Gemeinde Gauting.

§ 2

Begriffsbestimmungen

Öffentliche Straßen, Gehbahnen, geschlossene Ortslage

(1) Öffentliche Straßen im Sinne dieser Verordnung sind alle dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen, Wege und Plätze mit ihren Bestandteilen im Sinne des Art. 2 Nr. 1 BayStrWG oder des § 1 Abs. 4 Nr. 1 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der jeweiligen Fassung. Hierzu gehören insbesondere die Fahrbahnen, die Trenn-, Seiten-, Rand- und Sicherheitsstreifen, die Geh- und Radwege, die gemeinsamen Geh- und Radwege und die der Straße dienenden Gräben, Böschungen, Stützmauern und Grünstreifen.

(2) Gehbahnen sind

- a) die für den Fußgängerverkehr bestimmten, befestigten und abgegrenzten Teile der öffentlichen Straßen (insbesondere Gehwege sowie gemeinsame Geh- und Radwege) und die selbstständigen Gehwege sowie die selbstständigen gemeinsamen Geh- und Radwege oder
- b) in Ermangelung einer solchen Befestigung oder Abgrenzung, die dem Fußgängerverkehr dienenden Teile am Rande der öffentlichen Straßen in einer Breite von 1,0 Meter, gemessen vom begehbaren Straßenrand aus.

(3) Geschlossene Ortslage ist der Teil des Gemeindegebiets, der in geschlossener oder offener Bauweise zusammenhängend bebaut ist. Einzelne unbebaute Grundstücke, zur Bebauung ungeeignetes oder ihr entzogenes Gelände oder einseitige Bebauung unterbrechen den Zusammenhang nicht (Art. 4 Abs. 1 Satz 2 und 3 BayStrWG).

Reinhaltung der öffentlichen Straßen

§ 3

Verbote

(1) Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Reinlichkeit ist es untersagt, öffentliche Straßen mehr als nach den Umständen unvermeidbar zu verunreinigen oder verunreinigen zu lassen.

(2) Insbesondere ist es verboten,

- a) auf öffentlichen Straßen Putz- oder Waschwasser, Jauche oder sonstige verunreinigende Flüssigkeiten auszuschütten oder ausfließen zu lassen, Fahrzeuge, Maschinen oder sonstige Geräte zu säubern, Tierfutter auszubringen;
- b) Gehwege durch Tiere verunreinigen zu lassen;
- c) Steine, Bauschutt, Holz, Schrott, Gerümpel, Verpackungen, Behältnisse sowie Eis und Schnee
 1. auf öffentlichen Straßen abzuladen, abzustellen oder zu lagern,
 2. neben öffentlichen Straßen abzuladen, abzustellen oder zu lagern, wenn dadurch die Straßen verunreinigt werden können,
 3. in Abflussrinnen, Kanaleinlaufschächte, Durchlässe oder offene Abzugsgräben der öffentlichen Straßen zu schütten oder einzubringen.

(3) Das Abfallrecht bleibt unberührt.

Reinigung der öffentlichen Straßen

§ 4

Reinigungspflicht

(1) Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Reinlichkeit haben die Eigentümer und die zur Nutzung dinglich Berechtigten von Grundstücken, die innerhalb der geschlossenen Ortslage an die im Straßenreinigungsverzeichnis (Anlage) aufgeführten öffentlichen Straßen angrenzen (Vorderlieger) oder über diese öffentlichen Straßen mittelbar erschlossen werden (Hinterlieger), die in § 6 bestimmten Reinigungsflächen gemeinsam auf eigene Kosten zu reinigen. Grundstücke werden über diejenigen Straßen mittelbar erschlossen, zu denen über dazwischenliegende Grundstücke in rechtlich zulässiger Weise Zugang oder Zufahrt genommen werden darf.

(2) Grenzt ein Grundstück an mehrere im Straßenreinigungsverzeichnis (Anlage) aufgeführte öffentliche Straßen an oder wird es über mehrere derartige Straßen mittelbar erschlossen oder grenzt es an eine derartige Straße an, während es über eine andere mittelbar erschlossen wird, so besteht die Verpflichtung für jede dieser Straßen.

(3) Die Vorderlieger brauchen eine öffentliche Straße nicht zu reinigen, zu der sie aus tatsächlichen oder aus rechtlichen Gründen keinen Zugang und keine Zufahrt nehmen können und die von ihrem Grundstück aus nur unerheblich verschmutzt werden kann.

(4) Keine Reinigungspflicht trifft ferner die Vorder- oder Hinterlieger, deren Grundstücke einem öffentlichen Verkehr gewidmet sind, soweit auf diesen Grundstücken keine Gebäude stehen.

(5) Zur Nutzung dinglich Berechtigte im Sinne des Absatzes 1 sind die Erbbauberechtigten, die Nießbraucher, die Dauerwohn- und Dauernutzungsberechtigten und die Inhaber eines Wohnungsrechtes nach § 1093 BGB.

§ 5

Reinigungsarbeiten

Zur Erfüllung ihrer Reinigungspflicht haben die Vorder- und Hinterlieger die im Straßenreinigungsverzeichnis (Anlage) aufgeführten öffentlichen Straßen, und zwar innerhalb der in § 6 genannten Reinigungsflächen, zu reinigen.

Sie haben dabei die Gehwege, die gemeinsamen Geh- und Radwege, die Radwege und die innerhalb der Reinigungsflächen befindlichen Teile der Fahrbahn (einschließlich der Parkstreifen) nach Bedarf

a) zu kehren und den Kehrriecht, Schlamm und sonstigen Unrat zu entfernen (soweit eine Entsorgung in üblichen Hausmülltonnen für Biomüll, Papier oder Restmüll oder in Wertstoffcontainern möglich ist); entsprechendes gilt für die Entfernung von Unrat auf den Grünstreifen.

Im Herbst sind die Reinigungsarbeiten bei Laubfall, soweit durch das Laub – insbesondere bei feuchter Witterung – die Situation als verkehrsgefährdend einzustufen ist, ebenfalls durchzuführen.

- b) von Gras und Unkraut sowie Moos und Anflug von sonstigen Pflanzen zu befreien, soweit es aus Ritzen und Rissen im Straßenkörper wächst.
- c) insbesondere nach einem Unwetter sowie bei Tauwetter, die Abflussrinnen und Kanaleinläufe freizumachen, soweit diese innerhalb der Reinigungsfläche (§ 6) liegen.

§ 6

Reinigungsfläche

(1) Die Reinigungsfläche ist der Teil der öffentlichen Straßen, der zwischen der gemeinsamen Grenze des Vorderliegergrundstücks mit dem Straßengrundstück,

und

- a) bei Straßen der **Gruppe A** des Straßenreinigungsverzeichnisses (Anlage) der Fläche außerhalb der Fahrbahn,
- b) bei Straßen der **Gruppe B** des Straßenreinigungsverzeichnisses (Anlage) einer parallel zum Fahrbahnrand in einem Abstand von 0,5 Meter verlaufenden Linie innerhalb der Fahrbahn,

liegt, wobei Anfang und Ende der Reinigungsfläche vor einem Grundstück jeweils durch die von den Grundstücksgrenzen aus senkrecht zur Straße gezogenen Linien bestimmt werden.

(2) Bei einem Eckgrundstück gilt Absatz 1 entsprechend für jede öffentliche Straße, an die das Grundstück angrenzt, einschließlich der gegebenenfalls in einer Straßenkreuzung liegenden Flächen.

§ 7

Gemeinsame Reinigungspflicht der Vorder- und Hinterlieger

(1) Die Vorderlieger tragen gemeinsam mit den ihnen zugeordneten Hinterliegern die Reinigungspflicht für ihre Reinigungsflächen. Sie bleiben auch dann gemeinsam verantwortlich, wenn sie sich zur Erfüllung ihrer Pflichten anderer Personen oder Unternehmer bedienen; das Gleiche gilt auch für den Fall, dass zwischen Vorder- und Hinterliegern Vereinbarungen nach § 8 (Aufteilung der Reinigungsarbeiten) abgeschlossen sind.

(2) Ein Hinterlieger ist dem Vorderlieger zugeordnet, über dessen Grundstück er Zugang oder Zufahrt zu derselben öffentlichen Straße nehmen darf, an die auch das Vorderliegergrundstück angrenzt.

§ 8

Aufteilung der Reinigungsarbeiten bei Vorder- und Hinterliegern

(1) Es bleibt den Vorder- und Hinterliegern überlassen, die Aufteilung der auf sie treffenden Arbeiten untereinander durch Vereinbarung zu regeln.

(2) Kommt eine Vereinbarung nicht zustande, so kann jeder Vorder- oder Hinterlieger eine Entscheidung der Gemeinde über die Reihenfolge und die Zeitdauer, in der sie ihre Arbeiten zu erbringen haben, beantragen. Unterscheiden sich die Grundstücke der einander zugeordneten Vorder- und Hinterlieger hinsichtlich der Flächen wesentlich, kann die Entscheidung beantragt werden, dass die Arbeiten nicht in gleichen Zeitabständen zu erbringen sind, sondern dass die Zeitabschnitte in demselben Verhältnis zueinanderstehen, wie die Grundstücksflächen.

Sicherung der Gehbahnen im Winter

§ 9

Sicherungspflicht

(1) Zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz haben die Vorder- und Hinterlieger die in § 11 bestimmten Abschnitte der Gehbahnen (Sicherungsfläche) der

öffentlichen Straßen, die an ihr Grundstück angrenzen oder ihr Grundstück mittelbar erschließen, auf eigene Kosten in sicherem Zustand zu erhalten.

(2) § 4 Abs. 1 Satz 2, Abs. 2 bis 5, §§ 7 und 8 gelten sinngemäß. Die Sicherungspflicht besteht für alle öffentlichen Straßen (§ 2 Abs. 1) innerhalb der geschlossenen Ortslage (§ 2 Abs. 3) auch wenn diese nicht im Straßenreinigungsverzeichnis (Anlage) aufgeführt sind.

§ 10

Sicherungsarbeiten

(1) Die Vorder- und Hinterlieger haben die Sicherungsfläche an Werktagen ab 7 Uhr und an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen ab 8 Uhr von Schnee zu räumen und bei Schnee-, Reif- oder Eisglätte mit geeigneten abstumpfenden Stoffen (z. B. Sand, Splitt), nicht jedoch mit Tausalz oder ätzenden Mitteln zu bestreuen oder das Eis zu beseitigen. Bei besonderer Glättegefahr (z.B. an Treppen oder starken Steigungen) ist das Streuen von Tausalz zulässig. Diese Sicherungsmaßnahmen sind bis 20 Uhr so oft zu wiederholen, wie es zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz erforderlich ist.

(2) Der geräumte Schnee oder die Eisreste (Räumgut) sind neben der Gehbahn so zu lagern, dass der Verkehr nicht gefährdet oder erschwert wird. Abflussrinnen, Hydranten, Kanaleinlaufschächte und Fußgängerüberwege sind bei der Räumung freizuhalten.

§ 11

Sicherungsfläche

(1) Sicherungsfläche ist die vor dem Vorderliegergrundstück innerhalb der in § 6 genannten Reinigungsfläche liegende Gehbahn nach § 2 Abs. 2.

(2) § 6 Abs. 2 gilt sinngemäß.

Schlussbestimmungen

§ 12

Befreiung und abweichende Regelungen

(1) Befreiungen vom Verbot der Straßenverunreinigung nach § 3 gewährt die Gemeinde, wenn der Antragsteller die unverzügliche Reinigung besorgt.

(2) In Fällen, in denen die Vorschriften dieser Verordnung zu einer erheblichen unbilligen Härte führen würden, die dem Betroffenen auch unter Berücksichtigung der öffentlichen Belange und der Interessen der übrigen Vorder- und Hinterlieger nicht zugemutet werden kann, spricht die Gemeinde auf Antrag durch Bescheid eine Befreiung aus oder trifft unbeschadet des § 8 Abs. 2 sonst eine angemessene Regelung. Eine solche Regelung hat die Gemeinde auch zu treffen in Fällen, in denen nach dieser Verordnung auf Vorder- und Hinterlieger keine Verpflichtung trifft. Die Entscheidung kann befristet, unter Bedingungen, Auflagen oder Widerrufsvorbehalt erteilt werden.

§ 13

Ordnungswidrigkeiten

Gemäß Art. 66 Nr. 5 BayStrWG kann mit einer Geldbuße bis zu eintausend Euro belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 3 eine öffentliche Straße verunreinigt oder verunreinigen lässt,
2. die ihm nach den §§ 4 und 5 obliegende Reinigungspflicht nicht erfüllt,
3. entgegen den §§ 9 und 10 die Gehbahnen nicht oder nicht rechtzeitig sichert.

§ 14

Inkrafttreten

(1) Diese Verordnung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie gilt 20 Jahre.

Ausgefertigt:

Gauting, den [Datum der Ausfertigung]

Dr. Brigitte Kössinger
Erste Bürgermeisterin

Anlage zur Straßenreinigungsverordnung (zu § 4 Abs. 1, § 5 und § 6)

Straßenreinigungsverzeichnis

Gruppe A

(**Reinigungsfläche:** Gehwege, gemeinsame Geh- und Radwege, Radwege sowie Grünstreifen und von der Fahrbahn getrennte Parkstreifen)

Ortsteil	Straße
Gauting	Ammerseestraße
	Bahnhofplatz
	Bahnhofstraße
	Germeringer Straße
	Hauptplatz
	Münchner Straße
	Pippinplatz
	Planegger Straße
	Starnberger Straße
Königswiesen	Hauser Straße
Stockdorf	Gautinger Straße
	Kraillinger Straße
Unterbrunn	Gautinger Landstraße

Gruppe B

(**Reinigungsfläche:** Flächen der Gruppe A und zusätzlich die Fahrbahn-
ränder in der in § 6 Abs. 1 Buchstabe b festgelegten Breite)

Alle sonstigen, nicht in Gruppe A genannten Straßen.

Ausgefertigt:
Gauting, den *[Datum der Ausfertigung]*

Dr. Brigitte Kössinger
Erste Bürgermeisterin

1254 Antrag der Fraktion soziale Ökologen: Fragen zur Straßenausbaubeitragssatzung Ö/0866/XIV.WP

Einführung und Sachvortrag: Erste Bürgermeisterin Frau Dr. Kössinger

Wortmeldungen: GRe Klinger, Pahl

Sie weisen darauf hin, dass oftmals Anträge gestellt werden, über deren Themen bereits in früheren Sitzungen beraten worden seien.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Antrag der Fraktion soziale Ökologen an den Bauausschuss der Gemeinde Gauting zu verweisen.

Ja 21 Nein 0

1255 Antrag der Fraktion soziale Ökologen - Antrag zur Neufestlegung "Wasserschutzgebiet Unterbrunn" Ö/0867/XIV.WP

Einführung und Sachvortrag: Erste Bürgermeisterin Frau Dr. Kössinger

Wortmeldung: keine

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Antrag der Fraktion soziale Ökologen an den Bauausschuss zu verweisen.

Ja 21 Nein 0

1256 Antrag der Fraktion soziale Ökologen auf Darstellung der Auswirkungen der Landkreisinitiative "koordinierte Ausweisung" Ö/0871/XIV.WP

Einführung und Sachvortrag: Erste Bürgermeisterin Frau Dr. Kössinger

Wortmeldung: GRe Moser sehe es als notwendig, sich mit diesem Thema bereits im Vorfeld der Abfrage durch das Landratsamt auseinanderzusetzen.

Die 1. Bürgermeisterin bittet, Anträge künftig konkret zu bezeichnen.

Eine Recherche der Verwaltung ergab, dass der Gemeinde derzeit noch keine Abfrage durch das Landratsamt vorliege, was bedeute, dass man über eine Initiative, die man nicht kennt, keine Entscheidung herbeiführen könne.

Über einen Beschlussvorschlag – wie im Antrag der Fraktion soziale Ökologen formuliert – könne somit nicht abgestimmt werden.

Ergebnis: Über den Antrag der Fraktion soziale Ökologen – wird mit Einverständnis von GR Knappe – nicht entschieden.

1257 Antrag der Fraktion soziale Ökologen - Bebauungsplan 100 (+AOA) - Festlegung des Ziels: CO2-neutrales Quartier **Ö/0873/XIV.WP**

Einführung und Sachvortrag: Erste Bürgermeisterin Frau Dr. Kössinger

Wortmeldung: keine

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Antrag der Fraktion soziale Ökologen an den Bauausschuss zu verweisen.

Ja 21 Nein 0

1258 Antrag der Fraktion soziale Ökologen - "Defizite bei der Mittagsbetreuung von Schülern" **Ö/0874/XIV.WP**

Einführung: Erste Bürgermeisterin Frau Dr. Kössinger

Begründung des Antrags: GR Knappe

Ergänzende Ausführungen: Frau Heckl

Wortmeldung: GRin Hundesrügge, GRin Pahl

Die 1. Bürgermeisterin informiert, dass die Entscheidung zur Einrichtung einer Ganztagesklasse der Schule vorbehalten sei. Die Verwaltung habe bereits mehrfach bei den Schulen angeregt, eine Ganztagesklasse anzubieten, dass jedoch viele Eltern u.a. wegen der gebundenen Abholzeiten das Angebot nicht annähmen.

GRin Hundesrügge erläutert, dass es grundsätzlich mindestens 15 Unterschriften aus der Elternschaft bedarf, um eine Ganztagesklasse bei der Schule einzufordern. Diese Anzahl habe man in der Vergangenheit nicht erreicht, woraus man schließen könne, dass der Bedarf nicht gegeben sei.

GRin Pahl ergänzt, dass die Ganztagesklassen bayernweit eine rückläufige Tendenz zeigen.

Die 1. Bürgermeisterin Frau Dr. Kössinger informiert, dass der Verwaltung eine Anfrage für die Einrichtung von Mittagsbetreuungsplätzen vorliege. Der vorgesehene Standort in der Starnberger Straße werde derzeit geprüft. Diese Einrichtung biete damit zusätzlich 20 Plätze.

18 Plätze in bestehenden Einrichtungen seien aufgrund von Personalmangel nicht belegt.

Derzeit befinden sich insgesamt 38 Kinder auf der Warteliste, die aufgrund der geplanten Maßnahme und entsprechendem Personalzuwachs allesamt betreut werden könnten.

Nach Öffnung dieser Einrichtung und wenn ausreichend Personal eingestellt werden könne, wäre der Bedarf demnach gedeckt.

1259 Antrag der Gemeinderätin Anne Franke - Sitzungssaal für 30 Räte
- Nachweis: Es geht wesentlich sparsamer mit vorhandenem Mobiliar **Ö/0882/XIV.WP**

Einführung: Erste Bürgermeisterin Frau Dr. Kössinger
Begründung des Antrags: GR Moser

Die Ratsmitglieder bedanken sich bei der Verwaltung für die Aufstellung der Tische gemäß Vorschlag von GRin Franke.

GRe Meiler und Mc Fadden unterstützen den Antrag ihrer Ratskollegin Franke, insbesondere da durch die Beibehaltung der bisherigen Tische die Kosten für eine Neuanschaffung eingespart werden und der Unterschied zur Aufstellung neu beschaffter Tische nicht sehr groß sei. Darüber hinaus werde ein Signal der Nachhaltigkeit gesetzt.

GR Meiler bietet an, die zur Ausführung der vorgeschlagenen Variante erforderliche Kürzung eines Tisches kostenlos durchzuführen.

GRe Ebner, Deschler, Dr. Sklarek, Klinger, Eck, Platzer M, Vilgertshofer, Pahl und Eiglsperger sprechen sich gegen den Antrag aus.

Folgende Gründe werden angeführt:

- Keine vernünftige Arbeitsbedingung, da
 - Tische zu weit auseinander
 - Behinderung der Sicht aufgrund der Pfeiler
 - Mittige Fläche zu groß
 - Sicht auf Beamerleinwand teilweise nicht möglich oder stark eingeschränkt
- Ggf weitere Sitzplätze notwendig, da Ortssprecher mit einzuplanen seien.
- Hohe Kosten für die Restauration der vorhandenen Tische
- Tische sehr schwer (Sitzungsraum wird für verschiedene Veranstaltungen genutzt, hier andere Konfiguration der Tische erforderlich)

Herr Bergsoy stellt nochmals eine geänderte Planskizze vor. (s. Anlage Protokoll).

GR Knappe bittet, die Entscheidung über den heutigen Antrag zurückzustellen bis alle Varianten (s. hierzu Beschl. Nr. 1233/GR-Sitzung am 04.06.2019) geprüft werden können.

Die 1. Bürgermeisterin Frau Dr. Kössinger stellt mit Einverständnis der Ratsmitglieder die Beschlussfassung zurück.

1260 Antrag der CSU-Fraktion - Plastiktütenfreie Zukunft **O/0881/XIV.WP**

Einführung und Sachvortrag: Erste Bürgermeisterin Frau Dr. Kössinger

Wortmeldung: keine

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Antrag der CSU-Fraktion an den Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschuss zu verweisen.

Ja 21 Nein 0

1261 Antrag der Fraktion soziale Ökologen: Abschaffung der Plastikflaschen in Gremiumssitzungen **Ö/0890/XIV.WP**

Einführung: Erste Bürgermeisterin Frau Dr. Kössinger
Begründung des Antrags: GRin Lüst

Wortmeldung: GRe Meiler, Deschler, Mc Fadden, Vilgertshofer, Moser, Dr. Rüchardt, Ebner, Dr. Sklarek, Platzer K, Pahl

Der Vorschlag, in den Sitzungen Leitungswasser in Karaffen statt Mineralwasser vorzuhalten, wird mehrheitlich begrüßt.

Des Weiteren solle man beim Kauf von Getränken darauf achten, dass diese regional bezogen werden. Unter „regional“ sei hier Oberbayern/Allgäu zu verstehen.

Die 1. Bürgermeisterin Frau Dr. Kössinger stellt den entsprechend abgeänderten Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

Darüber hinaus werde geprüft, ob es auch regional Fair-Getränke in Glasflaschen gäbe.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von dem Antrag der Fraktion soziale Ökologen. Bei Ratssitzungen ist auf Getränke in Plastikflaschen zu verzichten und stattdessen alle Getränke in Glasgefäßen vorzuhalten. Bei Getränken in Glasflaschen ist auf den Regionalbezug zu achten.

Ja 19 Nein 2

1262 Antrag der CSU-Fraktion - Erhöhung der Stockwerkzahl bei staatlichen oder gemeindeeigenen Neu- und Umbauten **Ö/0872/XIV.WP**

Einführung und Sachvortrag: Erste Bürgermeisterin Frau Dr. Kössinger

Wortmeldung: Keine

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Antrag der CSU-Fraktion in den Bauausschuss zu verweisen.

Ja 21 Nein 0

1263 Antrag der Fraktion MIFÜ 82131: Errichtung von Elektroladestationen für PKW und E-Bikes **Ö/0884/XIV.WP**

Einführung und Sachvortrag: Erste Bürgermeisterin Frau Dr. Kössinger

Wortmeldung: keine

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Teilantrag der Fraktion MiFü82131 zur Errichtung von E-Ladestationen bei Bauvorhaben mit mehr als fünf Wohneinheiten an den Bauausschuss und den Teilantrag zur Errichtung von Ladestationen auf Park- und öffentlichen Plätzen an den Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschuss zu verweisen.

Ja 21 Nein 0

1264 Verschiedene öffentliche Angelegenheiten

Baumkontrolle

GR Dr. Sklarek bittet darum, dass bei einigen Bäumen in der Münchener Straße eine Baumkontrolle durchgeführt werde. Den genauen Standort der Bäume werde er der Verwaltung mitteilen.

Geschwindigkeitskontrollen in der Waldpromenade und Unterbrunner Straße

GR Knappe bittet darum, dass Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt werden.

Ebenso wäre das Aufstellen von „Smileys“ wünschenswert.

Die 1. Bürgermeisterin sagt zu, die Kommunale Verkehrsüberwachung zu informieren, bittet jedoch darum, den Zeitraum zu benennen, der besonders betroffen sei.

Betreffend Smileys merkt sie an, dass sie die Information an das Ordnungsamt weitergeben werde. Sobald ein Smiley verfügbar sei, werde dieser aufgestellt.

Anmerkung der Verwaltung:

Vom Zweckverband Kommunales Dienstleistungszentrum Oberland wurden folgende Messungen durchgeführt:

Messstelle 037 – Waldpromenade, Höhe Hausnr. 17 – Messung am Donnerstag, 04.04.2019 – die Prioritätsstufe liegt hier bei 3 von 4

Messstelle 038 – Waldpromenade, Höhe Hausnr. 66-68 – Messungen am Mittwoch, 20.03.2019, Dienstag, 11.06.2019 – die Prioritätsstufe liegt hier bei 1 von 4 und soll erhöht werden, da die Beanstandungsquote bei 11,6% lag.

Informationen im Anschluss an Bürgerversammlungen

GR Dr. Sklarek merkt an, dass die Fraktion der UBG auf ihrer Homepage darüber informiert, dass sie im Anschluss an die Bürgerversammlungen den Bürgern für Auskünfte zur Verfügung stünden. Er erkundigt sich, ob dies rechtlich zulässig sei, insbesondere da es sich um eine gemeindliche Veranstaltung handele.

GR Eck informiert, dass er zwar auf Wunsch der 1. Bürgermeisterin diesen Hinweis von der Homepage genommen habe, dafür, dass seine Fraktionsmitglieder nach Beendigung der Versammlung nicht zur Verfügung stehen könnten, sehe er jedoch keinen Grund.

Die 1. Bürgermeisterin teilt die Ansicht von GR Eck, sagt jedoch die Prüfung zu.

Zweiter Wochenmarkt

GRin Eiglsperger gibt bekannt, dass die Standortsuche für einen zweiten Wochenmarkt abgeschlossen sei. Dieser könne künftig auf dem Parkplatz an der Grundschule an der Ammerseestraße stattfinden. Derzeit sei man allerdings noch auf der Suche nach einem Betreiber dieses Wochenmarktes. Interessenten werden daher gebeten, sich bei der Gemeinde Gauting, Herrn Dr. Kühnel-Widmann oder bei ihr zu melden.

Tempolimit Buchendorfer Berg / Bahnhofstraße; hier: Schutzstreifen

GR Moser erkundigt sich zum Stand der Unterschriftenaktion „Tempo 30“ für den Buchendorfer Berg und zum Verkehrskonzept betreffend der Schutzstreifen an der Bahnhofstraße.

Die 1. Bürgermeisterin informiert, dass das Ergebnis zur Bahnhofstraße vom Landratsamt noch ausstehe. Auch für die Ammerseestraße und den Hauptplatz sei die Entscheidung vom Landratsamt und Straßenbauamt noch nicht getroffen worden. Sie hofft, dass das Gesamtverkehrskonzept im Herbst beschlossen werden könne. Eine Möglichkeit, die Geschwindigkeit zu begrenzen, sei versetztes Parken, was bereits in der Buchendorfer Straße praktiziert werde.

Waldfriedhof

GR Deschler teilt mit, dass er von einigen Bürgern angesprochen worden sei, die eine schriftliche Aufforderung der Gemeinde erhalten haben, dass sie Arbeiten an ihrem Grab durchführen müssen. So z.B. müsse eine Steinumrahmung entfernt, Grabinschriften erneuert (da erblasst) oder Heckenrückschnitte vorgenommen werden.

Die 1. Bürgermeisterin sagt die Prüfung zu, merkt jedoch an, dass z.B. gem. Satzung eine Steinumrahmung nicht zulässig sei.

Sommerbad Gauting; hier: Notfall-Rettungsplan

GR Meiler erkundigt sich nach dem Sachstand.

Die 1. Bürgermeisterin teilt mit, dass der Notfallplan erstellt sei, jedoch noch bei der zuständigen Behörde zur Genehmigung liege.

06.08.2019

Monika Rieckhoff
Schriftführung

Dr. Brigitte Kössinger
Erste Bürgermeisterin